



Schwimmbezirk Nord & Schwimmverband Südwestfalen Wasserball

Saison 2026/2027

Durchführungsbestimmungen

Westfalenliga, Bezirksliga, Kreisliga Jugend U18-U12

Aktualisierungen, Spielpläne, Bäder
Ergebnisse und Tabellen im Internet:

www.dsv.de



Inhalt

1. Teilnahme	3
2. Meldegeld	3
3. Stammspieler	3
4. Trainer	3
5. Spielplan / Spielverlegungen	3
6. Spielfeld / Bälle	3-4
7. Kampfgericht	4
8. Teilnahmeberechtigung, sportärztliche Untersuchung	4
9. Schiedsrichter / Beobachter	4
10. Kosten Schiedsrichter Beobachter	4-5
11. Disziplinarrecht	5
12. Spielmodus	5-6
13. Mannschaften	6
14. Anfangszeiten	7
15. Schutz vor Gewalt	7
16. Rettungsfähigkeit	7
17. Pandemie	7
18. Ausnahmeregelungen	7
19. Kontoverbindungen	7
20. Ansprechpartner	7-8



Wasserball Durchführungsbestimmungen 2026/2027

Diese Durchführungsbestimmungen, Spielpläne und Tabellen und Schiedsrichteransetzungen sind im Ergebnisdienst des dsv auf www.dsv.de veröffentlicht. Die Kontaktdaten der Vereine sind im Lizenzportal zu finden.

Sofern in diesen Durchführungsbestimmungen nichts abweichendes bestimmt ist, gelten die Wettkampfbestimmungen (WB) „Allgemeiner Teil“ (AT) und „Wasserball“ (WB), die Rechtsordnung (RO), die Wettkampfpassordnung (WKP) und die Antidopingbestimmungen (ADB) des Deutschen Schwimm-Verbandes.

1. Teilnahme (nur SB-NW Vereine)

Es können nur Vereine teilnehmen, die mindestens einen Schiedsrichter in der Schiedsrichterliste des Schwimmbezirks Nordwestfalen nachweisen. Vereine, die keinen Schiedsrichter in dieser Liste haben, können unter Zahlung von 250,- Euro an den Spielrunden teilnehmen. Der Betrag ist bis zum **30.11.2026** zu errichten.

2. Meldegeld (nur SB-NW Vereine)

Für alle Vereine, die an den Meisterschaftsrunden des SB Nordwestfalen teilnehmen, wird gemäß WB ein einmaliges Meldegeld in Höhe von 125,- Euro erhoben. Das Meldegeld ist bis zum **30.11.2026** zu errichten.

3. Stammspieler

Gem. WB müssen vor jeder Spielrunde sieben Stammspieler gemeldet werden, falls ein Verein mit mehr als einer Mannschaft am Spielbetrieb des SB Nordwestfalen/Südwestfalen oder des SV NRW teilnimmt. Meldetermin ist der **04.11.2026** zuständigen Ligenleiter. Eine Ummeldung während der laufenden Meisterschaft ist nur in besonders begründeten Einzelfällen möglich. Der Wasserballwart kann die Stammspielermeldung zurückweisen, eine Änderung veranlassen, ggf. auch nach seinem Ermessen ändern.

4. Trainer

Jeder Verein sollte mindestens einen lizenzierten Wasserballtrainer vorzuweisen. Dieser muss nicht bei den Spielen anwesend sein. Ins Spielprotokoll dürfen auch Trainer ohne Lizenz eingetragen werden. Spielertrainer sind wie Spieler zu sehen und werden nicht als Trainer im Protokoll geführt.

5. Spielplan / Spielverlegung

Die Vereine haben ihre Spieltermine, Bäder und Anfangszeiten frei ausgehandelt und müssen ihre Spiele wie vereinbart austragen. Der erste Spieltag beginnt ab dem **05.11.2026**. Alle Spiele müssen bis zum **08.07.2027** durchgeführt sein. Die vereinbarten Spieltermine müssen bis spätestens zum **10.10.2026** dem zuständigen Ligenleiter, nur in der ausgehändigten Excelvorlage, zugesandt werden. Spielverlegungen sind grundsätzlich nur im Ausnahmefall möglich. Einer evtl.

Spielverlegung kann grundsätzlich und in begründeten Fällen nur mit Einverständnis des Rundenleiters stattgegeben werden. WB und diese Durchführungsbestimmungen müssen eingehalten werden. Außerdem ist es wichtig, dass die Reihenfolge eingehalten wird! Für eine Spielverlegung ist gemäß WB vom Verursacher eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 50,- Euro (Jugend 25,- Euro) zu entrichten. Die Gebühr ist auf das Konto des jeweiligen Bezirks zu überweisen. Die Spielverlegung ist mit dem Formular Antrag auf Spielverlegung beim Rundenleiter zu beantragen. Die Schiedsrichter Obleute, die angesetzten Schiedsrichter und der gegnerische Verein sind vom Verursacher zu informieren. Geschieht dies nicht, sind entstandene Kosten vom Verursacher zu tragen. Ausgefallene Spiele müssen vom Rundenleiter neu angesetzt und genehmigt werden. Der Verursacher muss nach der Genehmigung den neuen Spieltermin schriftlich dem Rundenleiter, dem Schiedsrichter Obleute, die angesetzten Schiedsrichter und dem gegnerischen Verein rechtzeitig mitteilen. Der neue Spieltermin ist für die Betroffenen bindend. Kommt zwischen den beteiligten Mannschaften keine Einigung zustande, wird das Spiel vom Rundenleiter angesetzt. Kann ein Spiel vor Ablauf der Runde nicht durchgeführt werden, wird nach WB verfahren. Sämtliche privaten Einigungen sind ungültig; so ausgetragene Spiele werden nicht gewertet. Die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft ist gemäß WB

Ausrichter und übt das Hausrecht aus.

6. Spielfeld / Bälle

Die Vorgabe der WB zur Lichtstärke wird für die Runden aufgehoben. In allen Ligen werden die Spielfeldmaße der zugelassenen Bäder akzeptiert. Der Ausrichter ist für die richtigen Markierungen verantwortlich und hat alle vorgeschriebenen Einrichtungen und Geräte bereitzustellen. In allen Bädern mit unterschiedlicher Wassertiefe ist nach jedem Viertel die Seite zu wechseln. Der Ausrichter hat zu jedem Spiel 5 Bälle gleicher Marke und vom



gleichen Typ zur Verfügung zu stellen. Der Spielerwechsel an der Seitenlinie ist für alle Vereine verpflichtend. Die dazu benötigte Seitenausleine muss vor jedem Spiel ordnungsgemäß angebracht sein. Sollten die Markierungen fehlen oder das Spielfeld ist nicht ordnungsgemäß aufgebaut wird eine Ordnungsgebühr in Höhe von EURO 25,00 verhängt.

7. Kampfgericht

Das Kampfgericht am Protokolltisch muss sich aus mindestens drei Personen, die möglichst regelkundig sein sollen (nach Kampfrichter-Ordnung des DSV), zusammensetzen. In allen Ligen ist ein geprüfter (mit Nachweis) Kampfrichter Pflicht. Ein Vertreter der Gastmannschaft ist berechtigt im Kampfgericht als 28 (18) Sekunden-Zeitnehmer mitzuwirken. Sollte kein geprüfter Kampfrichter mit Lizenz vorhanden sein, wird eine Ordnungsgebühr in Höhe von EURO 25,00 verhängt.

Bei allen Ligaspielen muss das E-Protokoll des DSV geführt werden (außer U12 & U14 Turniere). Das online Protokoll sollte immer vollelektronisch geführt werden. Der Protokollführer hat sich mit seinen Zugangsdaten vor der ersten Eintragung im Spielverlauf, beim online Protokoll anzumelden. Ist das Führen eines online Protokolls aus technischen Gründen nicht möglich, sind die Daten innerhalb von 24 Stunden nach Spielende, als halbelektronisches Protokoll, im online-System nachzutragen. Als Protokoll ist dann das amtliche Formblatt (DSV-Form 201) zu nutzen. Eine Vorlage ist auf der DSV-Internetseite veröffentlicht. Das Originalprotokoll muss dann zum online Protokoll mit hochgeladen werden. Die Vereine sind dazu verpflichtet jedes Spiel innerhalb von 48 Stunden elektronisch abzuschließen. Geschieht dies nicht, kann der Ligenleiter eine Ordnungsgebühr in Höhe von EURO 25,00 verhängen.

Alle Ligen spielen ohne Torrichter, deren Aufgaben übernehmen die Schiedsrichter. Die Hereingabe der Reservebälle erfolgt auf Zeichen des Schiedsrichters durch Personen der am Spiel beteiligten Mannschaften. Die Ballhereingabe wird durch die eigene Mannschaft ausgeführt.

8. Teilnahmeberechtigung, sportärztliche Untersuchung

Jeder Spieler benötigt eine gültige DSV-Lizenz, für den zu spielenden Verein. Ausnahmen hiervon gibt es im Jugendbereich. Die Ausnahmeregelungen sind im Punkt 18 Ausnahmeregelung aufgelistet. Die Jugendlichen mit einer Ausnahmeregelung benötigen auch eine gültige DSV-Lizenz, diese kann allerdings auf einen anderen Verein ausgestellt sein. Es wird auf die Regelungen des § 11 WB-AT (Sportgesundheit) besonders hingewiesen.

9. Schiedsrichter / Beobachter

Die angesetzten Schiedsrichter / Beobachter reisen ohne Aufforderung zum festgelegten Spiel an.

Vergütung bei Spielen im Schwimmbezirk Nordwestfalen & Schwimmverband Südwestfalen Wasserball

Tagegeld	40,00 Euro (bei U16,U18 und Herren/mixed Spielen) und 15,00 Euro (bei U12 und U14 Spielen)
Fahrtkosten	0,38 Euro pro km

10. Kosten Schiedsrichter / Beobachter Pool

Die Kosten für Schiedsrichter / Beobachter werden für Heimspiele der Vereine aus dem Schwimmbezirk Nordwestfalen in der Westfalenliga, Bezirksliga, Kreisliga und den Jugendligen U18, U16 gepoolt.

Die Kosten für Schiedsrichter / Beobachter für Heimspiele der Vereine aus dem Schwimmverband Südwestfalen in der Westfalenliga, Bezirksliga, Kreisliga und den Jugendligen U18, U16 werden vor Ort, vor Spielbeginn mit den Schiedsrichtern / Beobachtern gemäß Punkt 9. durch Vorlage einer Abrechnung durch den angesetzten Schiedsrichter / Beobachter, abgerechnet.

Die Schiedsrichterkosten für die U14 und U12 Turniere sind für alle teilnehmenden Mannschaften gepoolt.

Folgende Beiträge sind von den teilnehmenden Vereinen aus dem Schwimmbezirk Nordwestfalen und allen teilnehmenden Vereinen in den U14 und U12 Ligen auf das folgende Konto zu überweisen:



Schwimmbezirk Nordwestfalen
DE16 4265 0150 1001 5000 30
Sparkasse Vest Recklinghausen

Liga	1. Termin	Betrag	2. Termin	Betrag
Westfalenliga (nur SB-NW Vereine)	15.12.26	550,00 Euro	01.03.27	450,00 Euro
Bezirksliga (nur SB-NW Vereine)	15.12.26	550,00 Euro	01.03.27	450,00 Euro
Kreisliga (nur SB-NW Vereine)	15.12.26	550,00 Euro	01.03.27	450,00 Euro
U18 (nur SB-NW Vereine)	15.12.26	500,00 Euro	-	-
U16 (nur SB-NW Vereine)	15.12.26	450,00 Euro	-	-
U14	15.12.26	400,00 Euro	-	-
U12	15.12.26	400,00 Euro	-	-

Für Vereine, die ihre Schiedsrichter-Kosten zum fälligen Termin nicht gezahlt haben, werden bei Heimspielen Bezirksseitig keine Schiedsrichter gestellt. Die daraus resultierenden Kosten für eine Neuansetzung müssen gemäß vom Verursacher getragen werden. Die Endabrechnung wird nach Beendigung der Spielrunde durch die Schiedsrichter-Obleute vorgenommen. Bei Unterdeckung werden die Kosten anteilig von den teilnehmenden Vereinen nachgefordert. Bei einer eventuellen Überdeckung wird der Betrag für Fortbildung und Ausrichtung der Schiedsrichter eingesetzt. Berechnungsgrundlage, für jede Liga individuell, ist die Anzahl der Heimspiele und Kostenhochrechnungen der vergangenen Jahre.

11. Disziplinarrecht

Spieler, die nach § 338 Abs.14 WB ausgeschlossen wurden, sowie Trainer oder Mannschaftsbegleiter, gegen die nach § 324 Abs.2 Buchst. b WB durch Zeigen einer „Rote Karte“ entschieden wurde (Betroffene), haben Gelegenheit zum Zwecke der Gewährung rechtlichen Gehörs nach § 10 Abs.1 RO dem Disziplinarbeauftragten eine Stellungnahme im Regelfalle per Mail zu übersenden. Für die Stellungnahme ist eine Frist von 3 Kalendertagen vorgesehen. Entscheidend für die Einhaltung der Frist ist der Zugang beim Disziplinarbeauftragten. In der Stellungnahme ist aus Sicht des Betroffenen der vollständige Hergang wiederzugeben, welcher zu den genannten Schiedsrichterentscheidungen führte. Wenn der Betroffene trotz der eingereichten Stellungnahme weiteres rechtliches Gehör gemäß § 10 Abs.1 RO als erforderlich ansieht, muss der Betroffene darauf ausdrücklich hinweisen. Erteilt der Betroffene diesen Hinweis nicht oder gibt er innerhalb der o.g. Frist keine Stellungnahme ab, gilt dies als Verzicht auf weiteres rechtliches Gehör im Verfahren nach § 10 RO. Geht nach Fristablauf eine Stellungnahme des Betroffenen ein, ist sie gleichwohl zu berücksichtigen, wenn eine Entscheidung noch nicht ergangen ist. Die Disziplinarbeauftragten können auch gem. § 5 RO Abs.4 nach Abschluss der Ermittlungen für ihren Bereich eine Disziplinarmaßnahme verhängen, der Abs.4 findet Berücksichtigung. Zur Ahndung von Tatbeständen wie im § 5 RO aufgeführt, wurde den Rundenleitern gemäß § 9 Abs.3 RO die Disziplinargewalt übertragen.

12. Spielmodus, Auf und Abstieg

Erster Spieltag ist der **05. November 2026**, letzter Spieltag ist der **08. Juli 2027**.

- Westfalenliga (offene Klasse)

Die Westfalenliga spielt in einer einfachen Hin- und Rückrunde. Die Spielzeit beträgt vier Spielabschnitte von acht Minuten. Der Tabellenerste der Westfalenliga ist Meister und berechtigt, am Aufstiegsturnier der Bezirksligameister zur Verbandsliga im SV NRW teilzunehmen. Der Tabellenletzte steigt in die Bezirksliga ab. Es wird versucht alle drei Ligen der offenen Klasse mit jeweils gleich vielen Mannschaften auszustatten. Daher kann es sein, dass es keinen Absteiger gibt. Spielberechtigt für die Westfalenliga sind alle männlichen und weiblichen Spieler. Entgegen WB § 304 Abs.1 sind Spieler bis Jahrgang 2011 spielberechtigt. Ein Spieler darf nur eingesetzt werden, wenn er/sie das 15te Lebensjahr vollendet hat. Die Spiele werden von zwei Schiedsrichtern geleitet. Spielball ist der Herrenball Gr.: 5. Es gelten die 3 Punkte Regeln.



- Bezirksliga, Kreisliga (offene Klasse)

Die Bezirksliga und Kreisliga spielen in einer einfachen Hin- und Rückrunde. Die Spielzeit beträgt vier Spielabschnitte von acht Minuten. Die Tabellenersten steigen in die nächsthöhere Liga auf. Der Tabellenletzte der Bezirksliga steigt in die Kreisliga ab, es wird versucht alle drei Ligen der offenen Klasse mit jeweils gleich vielen Mannschaften auszustatten. Daher kann es sein, dass es keinen Absteiger gibt. Spielberechtigt für die Bezirksliga und Kreisliga sind alle männlichen und weiblichen Spieler. Entgegen WB § 304 Abs.1 sind Spieler bis Jahrgang 2011 spielberechtigt. Ein Spieler darf nur eingesetzt werden, wenn er/sie das 15te Lebensjahr vollendet hat. Die Spiele werden von zwei Schiedsrichtern geleitet. Spielball ist der Herrenball Gr.: 5. Es gelten die 3 Punkte Regeln.

- Jugend U18 (2008-2013)

Die Spiele werden in einer einfachen Hin- und Rückrunde ausgetragen. Die Spielzeit beträgt vier Spielabschnitte von acht Minuten. Nach Abschluss der Runde ist der Tabellenerste Bezirksmeister. Spielberechtigt für die U18 sind alle Jugendlichen (männlich und weiblich) der Jahrgänge 2008-2013. Die Spiele werden von zwei Schiedsrichtern geleitet. Spielball ist der Herrenball Gr.: 5. Es gelten die 3 Punkte Regeln.

- Jugend U16 (2010-2014)

Die Spiele werden in einer einfachen Hin- und Rückrunde ausgetragen. Die Spielzeit beträgt vier Spielabschnitte von acht Minuten. Nach Abschluss der Runde ist der Tabellenerste Bezirksmeister. Spielberechtigt für die U16 sind alle Jugendlichen (männlich und weiblich) der Jahrgänge 2011-2014. Die Spiele werden von zwei Schiedsrichtern geleitet. Spielball ist der Herrenball Gr.: 5. Es gelten die 3 Punkte Regeln.

- Jugend U14 (Turnierform, 2012-2016)

Die Spiele finden in Turnierform statt. Jede teilnehmende Mannschaft richtet ein Turnier aus. Die Spielzeit beträgt zwei Spielabschnitte von acht Minuten (brutto). Spielberechtigt für die U14 sind alle Jugendlichen (männlich und weiblich) der Jahrgänge 2012-2016. Die Spiele werden von einem Schiedsrichtern geleitet. Die Schiedsrichterobleute können zusätzlich zum angesetzten Schiedsrichter noch einen Schiedsrichter zur Aus- Weiterbildung ansetzen. Spielball ist der Damenball Gr.: 4. Es gelten die 3 Punkte Regeln. Bei einem Unentschieden werden die Punkte geteilt. Es gibt kein 5m-werfen.

- Jugend U12 (Turnierform, 2014-2018)

Die Spiele finden in Turnierform statt. Jede teilnehmende Mannschaft richtet ein Turnier aus. Die Spielzeit beträgt zwei Spielabschnitte von sieben Minuten (brutto). Spielberechtigt für die U12 sind alle Kinder (männlich und weiblich) der Jahrgänge 2014-2018. Die Spiele werden von einem Schiedsrichtern geleitet. Die Schiedsrichterobleute können zusätzlich zum angesetzten Schiedsrichter noch einen Schiedsrichter zur Aus- Weiterbildung ansetzen. Gespielt wird mit 4 Feldspielern und einem Torwart. Die Spielfeldgröße beträgt 15 m x10 m im tiefen Wasser. Die Penaltyzone beginnt auf 4 m und nicht auf 5 m. Es gibt keinen direkten Freiwurf. Spielball ist der Turbo Junior alternativ Damenball Gr.: 4. Es gelten die 3 Punkte Regeln. Bei Unentschieden werden die Punkte geteilt. Es gibt kein 5m-werfen.

13. Mannschaften

Die Mannschaften bestehen aus sieben Spielern, darunter zu Beginn des Spiels ein Torwart, der die Torwartkappe tragen muss. Nicht mehr als sechs weitere Feldspieler und ein weiterer Torwart dürfen als Austauschspieler bereitstehen. Ein Torwartwechsel ist nur erlaubt, wenn vor Beginn des Spieles zwei Torhüter benannt wurden. Spielt eine Mannschaft mit nur einem Torwart, ist ein Wechsel nur bei Verletzung des Torwartes erlaubt. Reist eine Mannschaft mit 14 oder 15 Spielern an, müssen zwei Torwarte vor Spielbeginn benannt werden.



14. Anfangszeiten

Grundsätzlich ist die Anfangszeit aller Spiele auf spätestens 20:30 Uhr festgesetzt.

Die Anfangszeit der Jugendlichen U18 und U16 wird von Sonntag bis Donnerstag auf spätestens 19:30 Uhr und für Freitag und Samstag auf spätestens 20:00 Uhr festgesetzt. Die U12 & U14 Turniere sollten am Wochenende stattfinden und spätestens um 18:00 Uhr beginnen.

15. Schutz vor Gewalt

Kriseninterventionsteam als Taskforce. Bei jedem Spiel besteht das Kriseninterventionsteam aus dem Trainer der Heimmannschaft, dem Trainer der Gastmannschaft und den Schiedsrichtern. Sollte es bei einem Spiel zu Anschuldigung von Gewalt bzw. Sexualisierter Gewalt kommen, so hat sich das Kriseninterventionsteam dem anzunehmen. Der zuständigen Liegenleiter sowie der Wasserballwart sind bei einem solchen Vorfall umgehend, vom Heimverein zu informieren.

16. Rettungsfähigkeit

Der Heim Verein, hat bei jedem Spiel dafür zu sorgen, dass vor, während und nach dem Spiel (wenn die ersten Spieler ins Wasser geht, bis die letzten Spieler das Wasser verlassen haben), mindestens eine Person mit Rettungsfähigkeit im Wettkampfbereich anwesend ist.

17. Pandemie

Es gelten die jeweils gültigen Pandemie Verordnungen des Landes NRW.

18. Ausnahmeregelungen

- Westfalen Dortmund ist berechtigt in der U14 maximal zwei Spieler (nur im Notfall, wenn keine Mannschaft zustande kommt) aus Jg. 2011 einzusetzen
- SG Gelsenkirchen ist berechtigt Alexander Fink Jg. 2007 in der U18 einzusetzen

Alle Vereine haben den Ausnahmeregelungen zugestimmt!

19. Kontoverbindungen

Schwimmbezirk Nordwestfalen
DE16 4265 0150 1001 5000 30
Sparkasse Vest Recklinghausen

Schwimm-Verband Südwestfalen-Wasserball
DE93 4405 0199 0041 0063 66
Sparkasse Dortmund

20. Ansprechpartner

Wasserballwart Nordwestfalen, Ligenleitung Nordwestfalenpokal, Ligenleitung U12 und U14

Joel Loy Gomes
joel.loy-gomes@sb-nw.de

Wasserballwart Südwestfalen

Uwe Muck/Gerrit Koschmieder
swf@uwemuck.de/gerrit.koschmieder@sv-suedwestfalen.de

Schiedsrichterobleute Nordwestfalen

Svenja Knillmann & Henning Schürmann
svenja.knillmann@sb-nw.de & henning.schuermann@sb-nw.de

Schiedsrichterobleute Südwestfalen

Rainer Blattau & Andreas Hiltmann
rblattau@unitybox.de & andreas.hiltmann@web.de



Ligenleitung Westfalenliga, U18 und U16

Carsten Schlieckmann

carsten.schlieckmann@sb-nw.de

Ligenleitung Bezirksliga

Stephan Nyhuis

stephan.nyhuis@sb-nw.de

Ligenleitung Kreisliga, Südwestfalenpokal

Michael Kassing

m.kassing@web.de